

Start in den Frühling

Zu einer Frühlingswanderung wird am 20. April eingeladen - dann hoffentlich ist der Schnee endlich verschwunden! Geführt von Jörg Schröder, Leiter des Sachgebietes Grünanlagen, wird die waldkundliche und geologisch-historische Rundwanderung durch den Fürstenwald führen. Treffpunkt ist 9 Uhr auf dem Parkplatz der Freiburger Brauhaus AG an der Leipziger Straße. Thema der Tour werden auch Waldbilder und geschichtliche Sachzeugen des Erzbergbaus im Fürstenwald sein.

Die Teilnahme an der Frühlingswanderung, die das SG Grünanlagen bereits seit 2005 durchführt, ist kostenlos. Foto: PS



Großer Frühjahrsputz in Freiberg am 13. April

Aktion „Sauberes Freiberg“: Initiatoren hoffen auf viele helfende Hände

Frühjahrsputz in der Stadt Freiberg: Zum inzwischen bereits zehnten Mal wird diese Aktion des Projektes „Sauberes Freiberg“ am 13. April durchgeführt. Dann soll Freiberg wieder frühlingsschön gemacht werden und verschwinden, was über Monate unterm Schnee verborgen war. „Es sind alle Freiburger, Vereine, Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen aufgerufen, dabei mitzumachen“, appelliert Ordnungsamtsleiterin Antje Liebernickel. „Krempeln Sie mit uns gemeinsam die Ärmel hoch und lassen Sie uns die seit Jahren so gute Aktion auch 2013 erfolgreich fortsetzen.“

Das erste Mal war 2004 zum Frühjahrsputz aufgerufen worden, als das Projekt „Sauberes Freiberg“ gerade auf den Weg gebracht war. Zahlreiche Ideen wurden geprüft, viele davon umgesetzt, wie beispielsweise der verschärfte Bußgeldkatalog, der u. a. 20 Euro Strafe für weg ge-



schnippte Zigarettenkippen oder 50 Euro für liegen gelassene Hundehäufchen vorsieht.

Der Frühjahrsputz war bei all den Aktionen

stets der, bei dem die meisten Freiburger beteiligt waren. Die Zahlen schwanken zwischen 300 Helfern zum Auftakt 2004 und sogar mehr als 500 zur dritten Auflage 2006. Inzwischen packen stets etwa 200 bis 300 Freiburger mit an.

„Ich würde mich für Freiberg sehr freuen, wenn am 13. April zwischen 9 und 13 Uhr wieder viele fleißige Helfer mit dabei sind“, ruft Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm auf. „Freiberg ist eine schöne Stadt und jeder könnte dazu einen kleinen Beitrag leisten, dass es so bleibt.“

Frühjahrsputzaktion

am 13. April 2013

von 9 bis 13 Uhr

Reinigungsflächen

zum 10. Frühjahrsputz:

- Schlüsselteich sowie Messeplatz
Treff: Einfahrt zum Parkplatz/ Nähe Schlüsselteich

- Ringanlage zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Meißner Gasse

Treff: Postmeilensäule Meißner Gasse

Wer darüber hinaus gern mit zupacken möchte für noch mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt oder einfach eine gute Idee dafür hat, melde sich bitte in der Stadtverwaltung Freiberg, Ordnungsamt, Heubnerstr. 15, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: 03731/ 273 888 oder 356 oder 353, Fax: 03731/ 273 73 351, E-Mail: ordnungsamt@freiberg.de

Sanierte Objekte erneut im Fokus

Aufruf zu Vorschlägen für den Sanierungspreis bis 31. Mai – Noch keine Vorschläge eingereicht

Freiberg kann sich sehen lassen. Denn allein in der historischen Altstadt sind von den 791 Gebäuden, von denen rund 500 unter Denkmalschutz stehen, mehr als 75 Prozent in den vergangenen 20 Jahren komplett saniert worden. „Nur noch 80 Häuser warten hier darauf, in Angriff genommen zu werden“, weiß Bürgermeister Holger Reuter. Er ist stolz auf den Sanierungsstand in der historischen Altstadt, denn dieser „liegt im Vergleich mit anderen Städten sehr hoch und macht Freiberg stetig attraktiver.“

Dass Freiberg sich heute so zeigen kann, „das verdanken wir vor allem auch den vielen privaten Bauherren, die sich dem aufwendigen Vorhaben einer Sanierung stellen“, weiß Reuter. Und dieses Engagement honoriert die Stadt Freiberg seit 1999 jährlich mit dem Sanierungspreis: 14 Gebäude und Gebäudeensem-

bles, davon 12 in der Freiburger Altstadt, erhielten diese Auszeichnung bislang – zuletzt der Bauherr der Thielestraße 5. In diesem Jahr nun soll er für gelungene Sanierungen zum 15. Mal vergeben werden.

Hierfür können sanierte Objekte bis Ende Mai formlos vorgeschlagen werden. Voraussetzung für die nominierten Häuser ist, dass deren Sanierung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Und: Sie können nur zweimal vorgeschlagen werden.

Bewertet werden die Vorschläge durch eine Jury. Diese begutachtet die städtebauliche und architektonische Gestaltung ebenso wie die innere Sanierung sowie die Übereinstimmung von Nutzung und historischer Bausubstanz. Ausgelobt wird der seit 1999 jährlich vergebene Preis, der mit 1500 Euro dotiert ist, durch die Deutsche Bank Invest-

ment&FinanzCenter Freiberg und die Stadt Freiberg.

Bislang liegt noch kein Vorschlag für den Freiburger Sanierungspreis 2013 vor.

Bürgermeister Holger Reuter würde es sehr begrüßen, „wenn Empfehlungen aus allen Stadtteilen sowie den Ortsteilen kommen.“ Denn bisher gab es von dort nur spärlich Vorschläge, die meisten kamen jeweils für Objekte in der Altstadt.

Vergeben wird der Freiburger Sanierungspreis stets zum Tag des offenen Denkmals, so auch in diesem Jahr: am Sonntag, 8. September. Vorschläge für den Freiburger Sanierungspreis 2013 sind einzureichen bis zum 31. Mai in der Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Auf ein Wort

Kinderlachen

Wer hört es nicht gern, wenn Kinder vergnügt lachen? Zeigt es doch, dass sie glücklich sind und dass sie sich geborgen fühlen. Die Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass sich unsere Kleinsten wohl fühlen. Dabei habe ich großen Respekt vor dieser Arbeit, denn es gilt jeden Tag aufs Neue, ein kleines Leuchten in die Augen der betreuten Kinder zu zaubern. Die Stadt Freiberg selbst hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Schulen zur Verfügung steht. Dabei ist dies nicht mit dem Bau von Einrichtungen getan, sondern ebenso muss fürs Personal gesorgt sein, müssen Möbel und Spielmöglichkeiten vorhanden sein, um optimale Bedingungen für die Kinder zu schaffen. So schaffen wir die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und die Bedingungen für das Lernen in den Schulen. Aktuell stellen uns die Eltern vor eine große Aufgabe. Aufgrund der sehr erfreulichen Steigerung der Geburten in den letzten Jahren müssen neben den bereits erfolgten Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weitere Plätze geschaffen werden, damit das Angebot dem Bedarf entspricht. Dass dabei auch der ab 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch für eine Betreuung ab dem 1. Lebensjahr gesichert wird, ist selbstverständliches Ziel unseres Handelns. Und hier bitte ich die Eltern schon jetzt um Verständnis, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruches auch Ihre Mitwirkung erforderlich ist. Um den Wunsch nach Betreuung zu erfüllen, muss zum einen die rechtzeitige Anmeldung (mind. sechs Monate vorher) eines Platzbedarfs erfolgen, wie auch zum anderen die Akzeptanz, dass der benötigte Platz nicht immer in der Wunsch-Kita, sondern auch in einer anderen Kindertagesstätte zu Verfügung gestellt werden kann. Der Stadtrat hat dabei mit der Bestätigung der Konzeption über Bedarf und Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und Grundschulkapazitäten in der letzten Sitzung eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen und damit die Voraussetzungen für zusätzliche Investitionen geschaffen, die wiederum unseren Kleinsten zu Gute kommen. So freue ich mich bereits darauf, wenn Ende dieses Jahres die beiden neuen Kitas in Kleinwaltersdorf und auf dem Seilerberg eröffnet werden sowie auf die Erweiterung des Montessori-Kindergartens auf dem Wasserberg im nächsten Jahr. Dann werden wir wieder viel Kinderlachen hören. Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf



Ihr
Sven Krüger
Bürgermeister für
Verwaltung und Finanzen



Geburten im Februar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



29 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 13 Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Kim Michelle, Ella Sofie, Nancy Cheyenne, Emily, Liefke, Mia, Sophie Eliesabet

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Roman, Emil Christoph, Luca-Sven, Hannes, Henri Paul, Max, Konstantin Klaus, Moritz, Kai, Felipe, Nick, Kai Leo, Finnley Christoph, Sinicio, Finn-Elias, Souta

Valerie, Manja Solvejg, Leonie, Hanna, Éire, Helena,

Kurz notiert

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 9. April, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Ursula Seidler, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 691 018 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibürgern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet jeden zweiten Dienstag im Monat statt.



Jubilare im April

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Erwin Bauer
Karin Meyer
Bodo Wabnik
Heidrun Schaarschmidt
Bernd Kühne
Hildegard Störr
Friedrich Wendlandt
Helmut Thiem
Ulrich Claußnitzer
Margot Erler
Herbert Hübner
Frank Thomas
Peter Tittel
Gunter Hinkel
Eike Turba
Klaus Zimmer
Regine Berger
Renate Bremerstein
Frank Bartel
Sieglinde Hehn
Klaus Kühn
Volker Schönfuß
Hans Rode
Christa Scope
Marianne Norzinski
Bodo Thiel
Manfred Eidner
Günter Schellhas
Erika Schmidt
Werner Klemm
Siegmar Dietel
Rita Herrmann
Klaus Zech
Dörte Henker
Bernd Hofmann
Helmut Jähnichen
Maritta Lenz
Rosemarie Szautner
Karl Urban
Annerose Zehl
Gerhard Hiemann

Steffi Jaksch
Ellen Lindner
Werner Schestak
Dagmar Spiller
Lieselotte Glaß
Heinz Uhlig

den 75-Jährigen

Loni Peschke
Irmgard Jonas
Margot Reichel
Siegfried Schmalfuß
Gisela Schaarschmidt
Dieter Richter
Christa Fleischer
Sigrid Keil
Annelies Jahn
Ursula Potyka
Hans-Jürgen Schlüter
Helmut Heinrich
Günter Lange
Horst Matschke
Isolde Schröder
Peter Mäder
Monika von Wolfersdorf
Annette Stein
Dr. Wolfgang Dallmann
Hanna Weichelt
Johannes Zwoch
Werner Arnold
Helga Fischer
Ursula Groschopp
Gerhard Kalmuß
Cristian Bernhard
Annedore Helbig
Werner Klein
Hannelore Kupko
Günter Thümmeler
Hiltrud Siebert
Manfred Hegewald
Helmut Göhler
Lieselotte Talkenberger

Klaus Bachmann
Margot Höppner
Bernd Klemm
Inge Kretschmer
Anita Posegga
Gerthold Triemer
Hildegard Lohse
Gudrun Hänsel
Elfriede Hausteiner
Bruno Stebner
Helga Dietrich
Christel Winter
Dr. Thilo Spittel
Sieglinde Kluge
Joachim Fleischer
Gisela Heber

den 80-Jährigen

Eva-Maria Steinert
Fritz-Günter Houschka
Werner Seifert
Edelgard Schneider
Lothar Trinks
Dr. Klaus Hoth
Rubin Töpfer
Dorothea Hilse
Rosemarie Rentzsch
Johannes Reichel
Marianne Scharf
Ilse Hoffmann
Irmgard Kirchner
Ingeborg Köppert
Brigitte Männel
Rolf Zimmermann
Annemarie Fürstenow
Günter Rost
Gottfried Einert

den 85-Jährigen

Ingeborg Arnold
Ruth Fischer
Christian Friedrich

Liselotte Süß
Dr. Christian Knothe
Ilse Rupprecht
Ruth Meltke
Joachim Plebst
Susanne Bortlik
Christa Bretschneider
Wolfgang Kluge
Manfred Sypniewski
Siegfried Walther
Lieselotte Mieth
Brigitte Hedrich
Annemarie Rößiger
Dr. Rolf Seim
Dr. Irmentraut Seltmann
Gerda Meier
Bernhard Wyrwich
Heinz Becker
Waltraut Hänel
Elsbeth Herre

den 90-Jährigen

Erhard Kräher
Gerda Kasper
Margarethe Reichwald
Else Günnel
Christa Lehmann

den älter als 90-Jährigen

Hildegard Beer (91)
Heinz Richter (91)
Helmut Baumgart (92)
Erika Püttner (92)
Heinz Schulze (92)
Rudolf Eibisch (92)
Dora Sandner (92)
Lieselotte Rockott (92)
Ilse Krauße (92)
Ilse Perger (93)
Hildegart Feldmann (93)
Hanni Schendzielorz (93)

Erika Tippner (93)
Liesbeth Franke (93)
Elfriede Kittler (93)
Ursula Steiger (93)
Annaliese Holze (95)
Hildegard Schreiter (97)
Elfriede Munzert (98)
Hildegart Günther (98)
Ilse Jung (99)
Susanna Nestler (101)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Monika und Herbert Kirst
Christa und Heinz Henseleit
Ingrid und Hans Bellmann
Hannelore und Dr. Uwe Elvers
Herta und Siegfried Fischer
Gisela und Wolfgang Heinemann
Marianne und Christian Scheibner
Benita und Karl Urban
Traute und Dr. Karl-Heinz Eulenberger
Ingeborg und Siegfried Gerlach
Helga und Siegfried Uhlig
Sieglinde und Manfred Wagner
Inge und Dieter Eichhorn

Diamantene Hochzeit

Leonore und Joachim Bormann
Herta und Gerhard Dittrich
Christa und Walter Fröbel
Edeltraud Joachim Jahn

Eiserne Hochzeit

Ruth und Heini Würker

Baumaßnahmen in Freiberg 2013

Historische Stadtmauer wird weiter saniert

Bürgermeister Holger Reuter informiert über zweiten Bauabschnitt: nördlich des Donatsturms bis zu Irbischs Turm

Trotz laufender Haushaltskonsolidierung stehen in Freiberg die Räder nicht still und städtebaulicher Denkmalschutz wird weiter groß geschrieben: Neben zahlreichen Baumaßnahmen u. a. im Kita- und Schulbereich oder Vorhaben wie die innere Sanierung des Kornhauses und der Innenausbau der Chemnitzstraße 40 wird auch die Sanierung der Stadtmauer und dazugehöriger Türme fortgesetzt. Im Folgenden informiert Baubürgermeister Holger Reuter zum zweiten Bauabschnitt dieser Maßnahme, die den Bereich nördlich des Donatsturms bis hin zu Irbischs Turm umfasst:

Eine wichtige Baumaßnahme des städtebaulichen Denkmalschutzes ist in diesem Jahr die Weiterführung der Sanierung der Freiburger Stadtmauer. Die bereits im Abschnitt zwischen Donatsturm und Lazaretturm begonnene Sanierung der Freiburger Stadtmauer wird mit dem Abschnitt bis zu Irbischs Turm auf einer Länge von rund 40 Metern fortgesetzt. Dabei soll schadhaftes Mauerwerk saniert bzw. ergänzt werden.

Für die Sanierungsmaßnahme stehen 300.000 Euro zur Verfügung. Die Baumaßnahme wird aus dem städtebaulichen Denkmalschutzförderprogramm teilfinanziert. Der Anteil der Förderung beträgt 80 Prozent der förderfähigen Kosten.

Bevor die Baumaßnahme im Mai dieses Jahres beginnen kann, sind noch umfangreiche Untersuchungen notwendig, die teilweise bereits vorgenommen wurden: Zur Bestimmung des Baugrundes und des Zustandes des Grundmauerwerks erfolgen insgesamt fünf Untersuchungsstellen durch Baggerschürfe, und zur Bestimmung des tieferen Schichtenaufbaus werden zwei Rammkernsondierungen durchgeführt.

Um die Gefügestärke des Mauerwerks festzustellen erfolgen Probebohrungen im Gneisbruchsteinmauerwerk. Die Untersuchungsergebnisse sind Grundlage für die im Mai beginnende Sanierung. Je nach dem Zustand des Mauerwerks werden Stabilisierungen im Grundbereich durch das Betonieren einer Vorsatzschale oder durch Ausfüllen



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (Eigenbetriebsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 03. April 2013



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (Eigenbetriebsatzung) vom 08.03.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg am 07.03.2013 mit der Mehrheit der Stimmen aller seiner Mitglieder folgende Eigenbetriebsatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Die Aufgaben des Eigenbetriebes „Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg“ liegen in der Erbringung aller Leistungen, um den Raum-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsbedarf an kommunalen Gebäuden und Grundstücken zu gewährleisten. Dies erfolgt unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

(2) Zweck des Unternehmens ist die bedarfsgerechte Versorgung der Stadt mit Gebäuden, Räumen sowie den dazugehörigen Grundstücken, um die am Gemeinwohl orientierten Zielstellungen der Stadt Freiberg abzusichern. Im Rahmen der dem Eigenbetrieb zur Bewirtschaftung übertragenen Gebäude und Flächen wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Flächen,
- Instandhaltung sowie die laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich notwendiger Ersatzinvestitionen,
- Bestandsoptimierung,
- Betriebskostenmanagement sowie
- Vermietung und Anmietung von Grundstücken und Gebäuden sowie deren Pflege und Unterhaltung.

(3) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Leistungen für Dritte erbringen. Diese Leistungen dürfen maximal 10 % der gesamten Geschäftstätigkeit betragen.

§ 2 Name und Sitz

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg“. Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Eigenbetriebes lautet: GFM.

(2) Der Eigenbetrieb „Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg“ wird als organisatorisch, verwaltungstechnisch

und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.

(3) Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Freiberg.

§ 3 Stammkapital

Die Ausstattung des Eigenbetriebes mit Stammkapital erfolgt durch Geldeinlage in Höhe von 25.000 €.

§ 4 Verwaltungsorgane

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

§ 5 Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über:

1. den Erlass und die Änderung der Betriebsatzung sowie die wesentliche Aus- und Umgestaltung des Eigenbetriebes;
2. die Wahl und Bestellung der Betriebsleitung;
3. die aufgaben- und gebietsbezogene Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung des Eigenbetriebes sowie die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und an Zweckverbänden;
4. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes;
5. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie
6. alle in § 7 Abs. 2 und 3 aufgeführten Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Fall der Überschreitung der dort genannten oberen Grenzen im Einzelfall.

(2) Die Aufgaben des Stadtrates nach § 9 Abs. 2 SächsEigBG bleiben unberührt.

§ 6 Betriebsausschuss

(1) Der nach Hauptsatzung der Stadt Freiberg gebildete Ausschuss für Technik und Umwelt ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(2) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7 Aufgaben des Betriebsausschusses

(1) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind.

(2) Der Betriebsausschuss beschließt allgemein über die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes, soweit diese im Einzelfall mehr als 100.000 EUR, aber nicht mehr als 300.000 EUR betragen.

Dazu zählen im Rahmen des in § 1 Abs. 2 der Satzung definierten Unternehmenszwecks:

1. die Genehmigung von Bauunterlagen und die Ausführung von Bauvorhaben bei Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten (Baubeschluss);
2. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL (Vergabebeschluss);
3. die Genehmigung von Überschreitungen des Planansatzes gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 3;
4. die Beauftragung von Planungs- und Beratungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI);

5. die Beauftragung von sonstigen Planungs- und Beratungsleistungen.

(3) Der Betriebsausschuss beschließt im Besonderen über:

1. die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR beträgt;
2. Verträge zur Nutzungsüberlassung und Nutzungserlangung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert im Einzelfall von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR;
3. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie den Abschluss von wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, wenn der Wert im Einzelfall mehr als 50.000 EUR, aber nicht mehr als 100.000 EUR beträgt;
4. den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebes oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Eigenbetriebes im Einzelfall mehr als 25.000 EUR, aber nicht mehr als 75.000 EUR beträgt;
5. die Ratenzahlung, Verrentung oder Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als 4 Monaten und mehr als 50.000 EUR, aber nicht mehr als 100.000 EUR;
6. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen 9 bis 11 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.

§ 8 Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

(2) Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes sicherzustellen.

(3) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Stadtrates bzw. des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates bzw. des Betriebsausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat bzw. dem Betriebsausschuss unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird in entsprechender Anwendung von § 28 Abs. 3 SächsGemO ein Betriebsleiter bestellt.

§ 10 Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Der Betriebsleitung obliegen die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit im Sächsischen Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung und die Verwendung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instand-

setzungsmaßnahmen, die Beschaffung von Vorräten, die Sicherung der geordneten Entsorgung entstehender Abfälle und die Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit.

(2) Die Betriebsleitung entscheidet über:

1. alle in § 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und Abs. 3 Nr. 1 bis 6 aufgeführten Angelegenheiten bis zu den dort genannten unteren Grenzen im Einzelfall;
2. die Aufnahme von Krediten von Dritten bis zu der im Wirtschaftsplan durch Stadtratsbeschluss festgelegten und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Höhe der Kredite von Dritten. Bei Aufnahme von Krediten von Dritten ist die Betriebsleitung verpflichtet, den Oberbürgermeister unverzüglich sowie den Betriebsausschuss und den Stadtrat in den jeweils folgenden Sitzungen zu informieren;
3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen 2 bis 8 TVöD sowie von Arbeitern, Aushilfsangestellten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

(3) Die Betriebsleitung ist, soweit sie nicht selbst zuständig ist, vor der Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung, Abordnung, Umsetzung und Entlassung von Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen, zu hören.

(4) Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

(5) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der Oberbürgermeister für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt.

(6) Die Betriebsleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Freiberg den Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 SächsEigBG so rechtzeitig zu zuleiten, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem Gemeindehaushalt beschlossen werden kann.

Sie stellt für den Eigenbetrieb den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf und legt diese innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Oberbürgermeister vor und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Freiberg vor. Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgabe des Eigenbetriebs (§ 1 dieser Satzung) erfüllt wurde.

(7) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere:

1. schriftlich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. und zum 31.12. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Umsetzung des Wirtschaftsplanes zu berichten,

„Unbequeme Denkmale?“

Aufruf zum Tag des offenen Denkmals: „Öffnen Sie Ihre Denkmale zum Denkmalstag“ am 8. September 2013 - Anmeldungen bitte bis Mitte Mai

„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ lautet das Motto zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013. Wie in jedem Jahr sind auch 2013 wieder alle Bürger aufgerufen, sich an diesem Tag zu beteiligen.

Mit dem diesjährigen Motto steht ein Thema im Mittelpunkt, das zum Nachdenken anregen soll, einen außerordentlich weiten Interpretationsspielraum lässt und sich so gut wie alle Denkmale und Denkmalgattungen beziehen lässt. Das Motto greift die zentralen Fragestellungen der Denkmalpflege auf: Was ist wert, erhalten zu werden und weshalb? Was macht Denkmale unbequem und warum? Gibt es überhaupt „bequeme“ Denkmale?

Denkmale können aus verschiedenen Gründen „unbequem“ sein und nicht jedes Kulturdenkmal kann und muss erhalten werden.

Jedoch ist für jede Gesellschaft eine gründliche Auseinandersetzung und bewusste Entscheidung darüber notwendig, welche Denkmale zu schützen oder aus welchen Gründen abzureißen sind, um unsere Vergangenheit in all ihrer Schönheit, aber auch ihrer Problematik und Kritikwürdigkeit für künftige Generationen als Erbe sichtbar zu bewahren.

Deshalb der Aufruf an alle Eigentümer und Nutzer von Kulturdenkmälern in der Stadt Freiberg mit der Aufforderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zum Mitmachen:

„Seien Sie dabei und öffnen Sie ´Ihre´ Denkmale! Die schönen, kostbaren und gut erhaltenen ebenso, wie die unscheinbaren, hässlichen, ungenutzten und historisch negativ belasteten und zeigen Sie, wie und warum all diese die Mühe wert sind, erhalten zu werden.“

Und wie immer gilt: Auch wenn Sie kein Denkmal besitzen oder sich mit Ihrem Denkmal nicht im Motto wieder finden, alle sind herzlich eingeladen, sich am Denkmalstag zu beteiligen und ihn mit sehenswerten Objekten und begleitenden Veranstaltungen zu bereichern. Damit soll auch in diesem Jahr wieder interessierten Besuchern die Möglichkeit gegeben werden, Denkmale zu entdecken, die sonst meist verschlossen sind.

Melden Sie sich bitte spätestens bis zum 15. Mai 2013 schriftlich an die untere Denkmalschutzbehörde Stadt Freiberg, Technisches Rathaus, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg, E-Mail: denkmalschutz@freiberg.de oder direkt bei Marlis Möller per Telefon 03731 273 490 bzw. per E-Mail: marlis_moeller@freiberg.de.

175-Jahrfeier Zug im September 2014

Erste Festkomitee-Sitzung bringt Jubiläum auf den Weg – Weitere Mitstreiter gesucht

Vom 5. bis 7. September nächsten Jahres soll in Zug gefeiert werden. Dann ist der Freiburger Ortsteil 175 Jahre alt. Im vergangenen Monat trat das Festkomitee erstmals zusammen.

Neben dem Festlegen des Festwochenendes sind für die Vorbereitung des Jubiläums acht Arbeitsgruppen gebildet worden: Geschichte, Generationentreff, Öffentlichkeitsarbeit, Heimatschau, Finanzen/Sponsoring, Veranstaltung, Ortsgestaltung und Kirche. Für diese

Gruppen sucht das Festkomitee noch Mitstreiter, die sich mit ihren Vorstellungen und Ideen aktiv einbringen. Zum Chef des Festkomitees wurde Ortsvorsteher Steve Ittershagen bestimmt, der gleichzeitig die AG Öffentlichkeitsarbeit federführend übernimmt. „Das Komitee hat eine Menge vorzubereiten. Ich bin aber guter Dinge, dass wir ein erfolgreiches Fest veranstalten werden“, zeigt er sich optimistisch und vertraut u. a. auf die gute Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Frei-

berg GmbH. „Ich möchte im Namen des Festkomitees alle Zugerinnen und Zuger aufrufen, sich aktiv an der Vorbereitung der 175-Jahrfeier zu beteiligen und sich einer der Arbeitsgruppen anzuschließen!“

Jeder Interessent ist willkommen und wird gebeten, sich bei Steve Ittershagen (Tel.: 0172-7994122, steve_ittershagen@web.de) oder Thomas Matthes (Tel.: 0172-3433478, thomasmatthes1@web.de) zu melden.

Weitere Informationen: www.zugiges.de

Kurz notiert Schwimmturnier: Nachauflage fürs nächste Jahr geplant

Das mit großer Spannung von Sportlern, Trainern, Eltern, Verwandten und Freunden erwartete 5. Silbererz Swim Meeting im Johannisbad Freiberg wurde erneut ein grandioser Wettkampf mit hervorragenden Ergebnissen, insbesondere für die Gastgeber. Insgesamt 211 Sportler aus elf Vereinen, darunter aus der tschechischen Partnerstadt Pribram, kämpften um die begehrten Medaillen und Pokale.

Die Schwimmer vom SSV Freiberg holten 63 Gold-, 44 Silber- und 34 Bronzemedailen und wurden mit 141 Medaillen die mit Abstand erfolgreichste Mannschaft vor dem STV Limbach-Oberfrohna (52), dem SV Fortschritt Pirna (47), dem SC Chemnitz (40) und den Sportler aus der Partnerstadt Pribram mit 28 Medaillen.

„Das erfolgreiche Abschneiden des Freiburger Schwimm-Sport-Vereins freut mich besonders“, resümiert Constanze Reuter, Sachgebietsleiterin Sport, „zeigt es doch in hervorragender Art und Weise, dass unsere Sportförderung und die guten Trainingsbedingungen die unsere Stadt bietet, bei den Vereinen ankommen.“

Doch auch wenn die Erfolge sehr unterschiedlich waren, so stand doch für alle fest: Es war wieder ein professionell durchgeführter Wettkampf, der alle Beteiligten angespornt und sie begeistert hat, sodass heute schon feststeht: ... auf ein Neues im nächsten Jahr.

www.freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (Eigenbetriebsatzung) vom 08.03.2013

→ Seite 6

2. unverzüglich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss zu berichten, wenn unabwendbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge in erheblichem Umfang zu erwarten sind, welche keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 1 SächsEigBG erfordern. Als erheblich gilt eine Abweichung vom Erfolgsplan in Höhe von 5 %.

3. unverzüglich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss zu berichten, wenn erhebliche Mehrausgaben für einzelne Investitionsvorhaben des Liquiditätsplanes geleistet werden müssen, welche keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 1 SächsEigBG erfordern. Als erheblich gilt eine Überschreitung des Planansatzes des Einzelvorhabens um 25 %.

(8) Die Betriebsleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Freiberg alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 SächsEigBG zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie den Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Frei-

berg über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist.

(9) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 11 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Freiberg im Rahmen ihrer Aufgaben.

(2) Die Befauftragung von Bediensteten mit der Vertretung der Betriebsleitung ebenso wie die Erteilung einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht bedarf der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

(3) Der Betriebsleiter zeichnet unter dem Namen Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses; vertretungsberechtigte Bedienstete mit dem Zusatz i. V. und beauftragte Bedienstete mit dem Zusatz i. A.

§ 12 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Haushaltsjahr der Gemeinde.

§ 13 Wertgrenzen

Soweit in dieser Satzung Wertgrenzen ge-

nannt sind, beziehen sich diese jeweils auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang und sie beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Freiberg, 08.03.2013



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

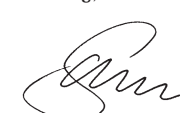
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 08.03.2013



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Blitzer im Stadtgebiet im April

Geblickt wird im Stadtgebiet Freiberg im April u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
30 km/h

Agricolastraße,
Anton-Günther-Straße,
Berthelsdorfer Straße,
Friedeburger Straße,
Hüttenstraße,
Winklerstraße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
50 km/h

Frauensteiner Straße,
Halsbrücker Straße,
Käthe-Kollwitz-Straße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
70 km/h

B 173 Kreuzermark

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen und gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung
am Montag, 08.04.2013, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
02. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Silbermannstraße
03. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung

der Mischwasserkanalisation in der Thielestraße
04. Sonstiges
Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 08.04.2013, um 18.15 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
02. **Baubeschluss** zum Rückbau der Gebäude auf dem Grundstück Halsbrücker Straße 6
03. Sanierung Jahnsporthalle - Turnerstraße 3 in 09599 Freiberg, Vergabe von

Bauleistungen, Los 21 - Lüftungsinstallation (**Beschluss**)
04. Sonstiges
Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Zug
am Mittwoch, 10.04.2013, um 19.00 Uhr
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
02. Bürgerfragestunde
03. Antworten aus den vorangegangenen

Sitzungen
04. Sonstiges
Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 17.04.2013, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
02. Bürgerfragestunde
03. Jahresplanung Festjahr

04. Sonstiges
M. Koch
Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
43. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)
am Donnerstag, 11.04.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Wasserzweckverbandes Freiberg
02. **Fragestunde** für Stadträte
03. **Beschluss** über fristgemäß erhobene Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf Haushaltssatzung 2013
04. **Beschluss** Haushaltssatzung 2013
05. Berichtigung des Kaufvertrages zwischen der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH und der Stadt Freiberg über den Verkauf des Inventars und des gesamten Fundus (**Beschluss**)
06. **Planungs- und Baubeschluss** zur Dachsanierung (Hauptgebäude), brandschutztechnische Ertüchtigung (gesamter Gebäudekomplex) im Förderzentrum „Käthe Kollwitz“, Albert-Einstein-Straße 20, in 09599 Freiberg sowie außer- und überplanmäßige Ausgaben für die Turnhalle des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“
07. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006-2 „Wohnpark Friedeburg Freiberg“
08. **Beschluss** zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben SB-Möbelmarkt gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan V 017 „Altes Schlachthofgelände Frauensteiner Straße“
09. **Beschluss** über die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 017

„Altes Schlachthofgelände Frauensteiner Straße“
10. **Beschluss** über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 017 „Altes Schlachthofgelände Frauensteiner Straße“
11. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Sanierung der Stützmauer am Donatsring in Freiberg (Planungsbeschluss)
12. **Vergabebeschluss** zum Bauvorhaben „Ausbau der Silbermannstraße“ in Freiberg“, Teilobjekt 3 - Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung
13. **Vergabebeschluss** zum Bauvorhaben „Ausbau der Thielestraße“ in Freiberg“, Teilobjekt 3 - Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung
14. **Vergabebeschluss** für die Änderung der Abwassersammlungsanlagen im Bereich des Münzbach-Sammelkanals zwischen Münzbachtal Nr. 70 und Münzbachtal Nr. 128, 2. Bauabschnitt
15. Satzung zur 1. Änderung der Bühnensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012 (1. Änderungssatzung) vom ... (**Beschluss**)
16. **Beschluss** der 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg (3. Änderungssatzung)
17. Sonstiges
Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
am Montag, 22.04.2013, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
02. **Beschluss** zur Erhöhung der Baukostensumme (Änderung des Baubeschlusses) und Veranschlagung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahmen des Neubaus einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Walterstal 84B in 09599 Freiberg / ST Kleinwaltersdorf
03. Sonstiges
Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21,

09111 Chemnitz
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000
Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.